

# 1. Digitalministerkonferenz (DMK)

**19.04.2024 in Potsdam**

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

## TOP 7

### Beschluss

Schleswig-Holstein

---

#### Digitale Teilhabe

1. Die Digitalministerinnen und -minister bekräftigen die Notwendigkeit, bei der digitalen Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft möglichst niemanden zurückzulassen. So müssen der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge und die Nutzung von Verfahren in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für alle digital niedrigschwellig und digital barrierefrei erreichbar sein.
2. So wie das Ziel der Transformation der öffentlichen Verwaltung die Priorisierung von digitalen Verwaltungsverfahren vor analogen Verfahren ist, sollte das Prinzip „digital first“ auch in anderen Bereichen konsequent etabliert werden. Das sichert den orts- und zeitsouveränen Zugang zu Angeboten aus allen Bereichen der Wirtschaft und der Daseinsvorsorge – nicht nur zu Leistungen der öffentlichen Verwaltung.
3. Die Digitalministerinnen und -minister sind sich einig, dass im Bereich der Wirtschaftsverwaltung die Umsetzung des Prinzips „digital only“, also die Etablierung von ausschließlich digitalen Verwaltungsverfahren, zeitnah erfolgen wird. Die Erweiterung dieses Prinzips auf andere Lebensbereiche unter Beachtung der spezifischen und berechtigten Interessen aller wird folgen.
4. Die Digitalministerinnen und -minister stellen fest, dass die digitale Transformation das Potential entfaltet, für Menschen mit Behinderungen den

Zugang zu sämtlichen Dienstleistungen und Angeboten des gesellschaftlichen Lebens und der Daseinsvorsorge zu verbessern. Die Nutzung digitaler Technologien kann bestehende Hürden abbauen und den Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung erhöhen.

5. Die Digitalministerinnen und -minister stellen fest, dass bei der Umsetzung der Prinzipien „digital first“ und „digital only“ die digitale Teilhabe sichergestellt werden muss. Sie sehen dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Personen, die allerdings digitale Zugänge z.B. zu Leistungen der Daseinsvorsorge, der öffentlichen Verwaltung oder dem Wirtschaftsleben nicht nutzen können, müssen Unterstützungsangebote erhalten, beispielsweise durch digitale Assistenzen bzw. durch Assistenzen für den digitalen Raum.
6. Die Digitalministerinnen und -minister sehen zur Sicherstellung der digitalen Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen die Notwendigkeit, niedrighschwellige Angebote zu unterbreiten, mit denen die technische Medienkompetenz erlernt wird, damit digitale Angebote nutzbar und erreichbar sind. Zugleich müssen die digitalen Lösungen entsprechend der spezifischen Bedarfe einzelner Gruppen barrierefrei gestaltet werden.
7. Die Digitalministerinnen und -minister bekräftigen, dass auch die Bedarfe der Beschäftigten in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung an einem barrierefreien Arbeitsplatz beachtet werden müssen. Es ist zwingend, dass dieser Wandel gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren proaktiv und kooperativ gestaltet wird.